

Aus den Gemeinden

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Mittwoch, 9. Dezember 2020 fand coronabedingt im Bürgerhaus Daaden unter Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Schneider die voraussichtlich letzte Sitzung des Verbandsgemeinderates in diesem Jahr mit einer umfangreichen Tagesordnung statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Jahresabschlüsse 2019 der Verbandsgemeindewerke festgestellt und Entlastung erteilt

Unter insgesamt fünf Tagesordnungspunkten wurden die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Daaden und Herdorf festgestellt. Der Rat tagte dazu unter Vorsitz des Beigeordneten Gundolf Jung, der in der betroffenen Zeit die Verwaltungsgeschäfte nicht geführt hat. Bürgermeister Wolfgang Schneider und die Beigeordneten Anneliese Hess und Roswitha Denker waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Rat beschloss jeweils einstimmig, die Jahresabschlüsse festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten und der Werkleitung Entlastung zu erteilen:

Verbandsge- meindewerke	Betriebszweig	Bilanzsumme	Gewinn/Verlust	Ergebnisverwendung
Daaden	Wasser- versorgung	11.647.942,49	24.264,03	Zuführung zur allgemeinen Rücklage
Daaden	Abwasser- beseitigung	23.243.603,20	65.027,62	Vortrag auf neue Rechnung
Daaden	Bauhof	1.346.413,16	-21.827,67	Vortrag auf neue Rechnung
Herdorf	Wasser- versorgung	4.577.104,91	-10.603,81	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
Herdorf	Abwasser- beseitigung	12.494.449,41	22.136,54	Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde

I. Rückblick / Ausblick / Bedeutung

In den vergangenen drei Jahren konnte die Breitbandsituation im Landkreis Altenkirchen durch den Ausbau des FTTC-Netzes (Glasfaserkabel bis zu den „grauen Kästen“) massiv verbessert werden. Weit über 95% der Anschlüsse im Kreisgebiet verfügen über Bandbreiten von 30 Mbit/s und mehr. Erfreulich ist auch, dass der geförderte FTTH-Ausbau der Schulen (Glasfaserkabel bis ins Gebäude) schneller abgeschlossen sein wird, als ursprünglich mit der Telekom vertraglich vereinbart. Stand heute soll der geförderte Schulausbau Ende 2020 abgeschlossen sein. An dieser Stelle der Hinweis, dass die Verteilung der hohen Bandbreiten innerhalb des Gebäudes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und hier die Schulträger entsprechende Konzepte im Rahmen des Digitalpakts erarbeiten bzw. auch schon umsetzen.

Der FTTC-Ausbau stellt jedoch nur eine Zwischenstufe des Gesamtausbaus dar. Ziel ist es, den gesamten Landkreis flächendeckend mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen. Dafür ist es notwendig, die sogenannte „letzte Meile“ (Leitung von den „grauen Verteilerkästen“ bis zum Hausanschluss) von derzeit Kupfertechnologie auf Glasfasertechnologie umzustellen. Um dies umzusetzen, werden in den kommenden Jahren erhebliche tiefbauliche und finanzielle Maßnahmen notwendig sein. Da hier der Landkreis Altenkirchen am Anfang der Planungen steht, kann noch kein konkreter Fertigstellungstermin benannt werden. Gemeinsames Ziel von Kreis und Kommunen ist es

aber, dies schnellstmöglich umzusetzen, da insbesondere die Corona-Pandemie aufgezeigt hat, wie wichtig hohe Bandbreiten für Private, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind. Hinzu kommt, dass die Breitbandinfrastruktur maßgeblich die Attraktivität des ländlichen Raums beeinflusst und zukünftig noch stärker beeinflussen wird. Als Stichwort kann hier das Wort „Home Office“ genannt werden.

II. Ursprünglich geplante weitere Vorgehensweise und Neuausrichtung

Der geförderte Breitbandausbau muss von der Politik als ein dynamischer Prozess verstanden werden, der vielen Veränderungen unterliegt. In der operativen Arbeit hat dies zur Folge, dass politisch bereits verabschiedete strategische Planungen stetig auf ihre Sinnhaftigkeit hinterfragt werden müssen. Insbesondere dann, wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern. Solch eine grundlegende Veränderung fand im Herbst 2020 statt, da die EU widererwarten der Bundesregierung nun den Ausbau der „grauen Flecken“ in einem zweistufigen Verfahren erlaubt. Im Frühjahr 2020 konnte davon noch nicht ausgegangen werden. Ursprünglich sollten in den kommenden drei Jahren alle Unternehmen, die in ausgewiesenen Gewerbegebieten ansässig sind, einen FTTH-Anschluss erhalten. In diesem Zusammenhang wurden von Seiten der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen und der Arbeitsgruppe „Breitband“ umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Förderbescheide des Bundes und des Landes über 13.628.971 Euro liegen vor und grundsätzlich könnten nun die entsprechenden Vergabeverfahren durchgeführt werden. Wenn man nun den politischen Entscheidungsträgern rät, davon Abstand zu nehmen, bedarf es einer guten Begründung. Diese Gründe wurden in den vergangenen Wochen (nach Bekanntgabe der Eckpunkte des „graue Flecken“-Programms“) gemeinsam mit dem beauftragten Beratungsunternehmen Athanus herausgearbeitet.

Im Ergebnis wurden zwei Szenarien, und zwar

1. Fortführung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete
2. Beendigung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete und stattdessen Erschließung der unterversorgten Anschlüsse auf Basis des neuen Förderprogramms „graue Flecken“

auf ihre jeweiligen Vor- und Nachteile bewertet. Das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt:

Szenario 1: Fortführung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete

Vorteile	Nachteile
Verfahren ist vorbereitet und kann gestartet werden.	Hohe Gefahr der „Rosinenpickerei“.
Bauzeit ca. 2 Jahre, danach sind alle förderfähigen Gewerbegebiete mit Glasfaser erschlossen.	Ggf. muss entschieden werden, einige Gebiete nicht auszubauen. Politisch sehr brisant.
Keine (kommunikativen) Änderungen gegenüber Öffentlichkeit und Unternehmen.	An Zuführungstrassen zu Gewerbegebieten verlieren angrenzende Gebäude die Förderfähigkeit für den FTTH-Ausbau. Daher müssen Eigentümer in jedem Fall den reinen Gebäudeanschluss selber zahlen.
	Hoher administrativer Aufwand, da 14 Einzelförderverfahren.
	Anschluss von Gewerbegebieten und Privathaushalten wirtschaftlich interessanter für den Auftragnehmer.
	Unternehmen in Misch- oder Wohngebieten sind nicht förderfähig

Szenario 2: Beendigung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete und stattdessen Erschließung der unterversorgten Anschlüsse auf Basis des neuen Förderprogramms „graue

Flecken“

Vorteile	Nachteile
Zeitnaher Ausbau von Gebieten mit weniger als 100 Mbit/s.	Teil des Ausbaus der Gewerbegebiete kann ggf. erst später stattfinden, da der Ausbau länger andauern wird.
Ab 2023: Anschluss weiterer, unterversorgter Gebiete.	
Sofortiger Start des „graue Flecken“-Programms ohne Vermischung mit Gewerbegebiete-Programm.	
Ausbaugebiete können durch Förderhöchstsumme größer gewählt werden.	
Geringerer administrativer Aufwand.	
Sinnvollere Ausbau, da zusammenhängende Gebiete komplett erschlossen werden.	
Keine Gefahr, dass Teile nicht erschlossen werden.	
Privathaushalte müssen keinen Eigenanteil (Hausanschluss) zahlen.	
Unternehmen in Misch- oder Wohngebieten können direkt miterschlossen werden.	
Konzentration auf ein großes Projekt und nicht auf zwei verschiedene Förderprogramme.	
Ggf. Priorisierung von Gebieten mit Gewerbe, damit diese zeitnah ausgebaut werden.	
Ausbaugebiete sind für Telekommunikationsunternehmen (TKU) attraktiver, daher Wahrscheinlichkeit höher, wertbare Angebote zu erhalten.	
Versorgung von „weißen Flecken“ z. B. entlegene Gehöfte	

Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen überwiegen die Vorteile von Szenario 2 die Nachteile von Szenario 1.

Den Bürgermeistern sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Breitband“ wurden diese Informationen am 18. November 2020 in der Kreisverwaltung Altenkirchen vorgestellt. Das erste Stimmungsbild zeigte, dass die Teilnehmer der gesamtheitlichen Einschätzung der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen zustimmen und signalisierten, die strategische Neuausrichtung, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien, mitzutragen.

III. Finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte (OG´n, VG´n und Kreis)

Die Kosten für den bundesweiten Ausbau einer gigabitfähigen Infrastruktur werden mit 80 bis 120 Milliarden Euro beziffert. Die erste überschlägige Kostenberechnung der Fa. Athanus weist Kosten von ca. 213.711.900 Euro für das gesamte Kreisgebiet aus. Unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesförderung (90% = 192.340.710 Euro) verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von 21.371.190 Euro, der von den Kommunen getragen werden muss.

Die Aufteilung der Kosten für die Umsetzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erfolgt nach folgendem Berechnungsschema:

Gesamtkosten	213.711.900 Euro
abzgl. Bundesförderung	106.855.950 Euro
abzgl. Landesförderung	85.484.760 Euro
kommunale Eigenanteile	21.371.190 Euro
/ durch die Anzahl der unterversorgten Anschlüsse	40.323

= Kosten pro Anschluss (ohne Förderung)	5.300 Euro
x Anzahl der unterversorgten Anschlüsse in der jeweiligen OG	Kosten pro OG in Euro

Beispielrechnung

Eine Ortsgemeinde mit 300 unterversorgten Anschlüssen müsste einen Eigenanteil, nach Abzug der 90% Förderung, in Höhe von 159.000 Euro aufbringen (530,00 Euro x 300 Anschlüsse).

Die tatsächlichen Kosten hängen wesentlich davon, wie viele Gebäude am Ende angeschlossen werden können (anschließbare Gebäude und Genehmigung Eigentümer) und wie hoch die Wirtschaftlichkeitslücke des auszuwählenden Betreibers dafür ist. Insofern handelt es sich hier um eine grobe Kostenschätzung.

Geplant ist, den FTTH-Ausbau an den Förderrichtlinien zum „graue Flecken“-Programm (diese liegen final noch nicht vor) auszurichten. Demnach soll der Ausbau in zwei Stufen erfolgen:

Stufe 1:

In der ersten Stufe gelten alle Anschlüsse als unterversorgt -und damit als förderfähig- die

- aktuell zuverlässig weniger als 100 Mbit/s im Download bereitstellen können und
- nicht an einem TV-Kabel-Netz (sog. Hybrid fiber coaxial cable-Netz [HFC-Netz]), liegen.

Hier könnte der Umsetzungsprozess gestartet werden, sobald die Förderrichtlinie Rechtskraft erlangt. Im ersten Schritt müsste ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Im Anschluss erfolgen die Förderantragstellung und die Durchführung eines Vergabeverfahrens mit anschließender Beauftragung.

Die Anzahl der unterversorgten Anschlüsse in Stufe 1 beträgt insgesamt: 18.510.

Stufe 2:

Ab Anfang 2023 gelten alle Anschlüsse als unterversorgt - und damit als förderfähig - die nicht gigabitfähig sind.

Faktisch sind solche Geschwindigkeiten nur mit der Glasfasertechnologie zu erzielen. Eine Ausnahme bilden die so genannten HFC-Netze, die per se als nicht förderfähig eingestuft werden, da mit entsprechender Technik hier heute schon Geschwindigkeiten von einem Gigabit erzielt werden können.

Die Anzahl der unterversorgten Anschlüsse in Stufe 2 beträgt insgesamt: 21.813

Davon ausgehend, dass die Förderrichtlinien für das „graue Flecken“-Programm zeitnah vom Bund und Land verabschiedet werden und darauf basierend das Markterkundungs- sowie Vergabeverfahren gestartet werden könnte, erscheint eine Auftragsvergabe im Jahr 2021 nicht gänzlich unwahrscheinlich (siehe auch IV.). Aus diesem Grund wird bereits jetzt daraufhin gewiesen, dass vor dem Start des Vergabeverfahrens sowohl der Landkreis als auch die sich beteiligenden Kommunen Haushaltsrecht schaffen müssen (Verpflichtungsermächtigungen). Ein tatsächlicher Mittelabfluss erfolgt voraussichtlich erstmals frühestens im Jahr 2022. Nähere Informationen zur Kostenkalkulation für die Verbandsgemeinde können der nichtöffentlichen Anlage (Seite 15) entnommen werden.

IV. Nächsten Schritte:

1. Klärung, ob im Landeshaushalt ausreichende Fördergelder bereitgestellt werden.

Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Prinzipiell stehen aktuell ausreichend Fördermittel für die Umsetzung von Stufe 1 zur Verfügung. Eine verbindliche Zusage konnte jedoch aufgrund der Klärung weiterer Punkte im Rahmen der Fertigstellung der Förderrichtlinie nicht gegeben werden. Das Land ist jedoch darüber informiert, dass eine Beauftragung im Jahr 2021 angestrebt wird, soweit sich mehrheitlich für das „graue Flecken“-Programm ausgesprochen wird.

2. Vorstellung und im Anschluss Abstimmung über die strategische Neuausrichtung auf Orts- und Verbandsgemeindeebene
3. Vorstellung und im Anschluss Abstimmung über die strategische Neuausrichtung auf Kreisebene
4. Auswertung der Abstimmungsergebnisse. Die einfache Mehrheit ist maßgebend. Ein unterversorgter Anschluss entspricht einem Stimmenanteil.
5. Sobald die Förderrichtlinie des Bundes Rechtskraft erlangt, „Start“ des Markterkundungsverfahrens. (Notwendig, um förderfähige Gebiete festzulegen)
6. Auswertung des Markterkundungsverfahrens (MEVs)
7. Schaffung haushaltsrechtlicher Grundlagen
8. Erstellung von Förderanträgen auf Basis des Ergebnisses des MEVs
9. Vorbereitung der Vergabeunterlagen
10. Durchführung Vergabeverfahren
11. Auswertung Vergabeverfahren
12. Unterbreitung Vergabevorschlag
13. Beauftragung

V. Sonderfall Hausanschlüsse HFC-Netze (Teilnehmer mit Zugang zum Kabelnetz)

Ca. 20% der Anlussteilnehmer (entspricht ca. 10.600 Anschlüssen) im Landkreis Altenkirchen können durch Nutzung des so genannten HFC-Netzes (TV-Kabelanschluss) auf sehr hohe Bandbreiten, die im Gigabitbereich liegen, zurückgreifen. Neben der Alt-Verbandsgemeinde Betzdorf, der Verbandsgemeinde Kirchen, und der Verbandsgemeinde Wissen liegen auch in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf (Stadt Herdorf; Ortsteil Sassenroth, Ortsgemeinde Schutzbach und evtl. Ortsgemeinde Nisterberg) HFC-Netze vor. Zunächst ist dies als positiv zu bewerten, denn mittel- bis langfristig sollen knapp zweistellige Gigabitraten möglich sein.

Grundsätzlich ist der reine Hausanschluss nicht förderfähig. Der Fördergeber stuft Gebäude als versorgt ein, selbst wenn diese nur an der Trasse liegen und noch keinen Hausanschluss haben. Als „Hemmschuh“ hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass die Hausanschlusskosten für potentielle Kunden vom Eigentümer vollständig selbst zu tragen sind. Im Vergleich zu Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des „graue Fleckenausbaus“ diese Kosten nicht tragen müssten, entsteht hier eine Ungleichbehandlung. Die Wirtschaftsförderung wird nochmals an geeigneter Stelle auf Bundes- und Landesebene darauf hinweisen.

Darüber hinaus bestehen Überlegungen, ob nicht mit den Kabelnetzbetreibern „Sonderaktionen“ gestartet werden. Dies dürfte für die Kabelnetzbetreiber dann wirtschaftlich interessant sein, wenn sich mehrere potentielle Kunden an der Aktion beteiligen und sich dadurch die Tiefbaukosten pro Anschluss reduzieren ließen. Die Aktionen sollten ein bestimmtes Zeitfenster umfassen, die eine bessere Planbarkeit für den Kabelnetzbetreiber bedeuten würde.

VI. Abschließende Einschätzung

Der Umfang der Sitzungsvorlage verdeutlicht die Komplexität des Vorhabens. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist es aber, insbesondere aufgrund der finanziellen Folgen für die Kommunen, unerlässlich, alle wesentlichen Aspekte zu benennen, zu kommunizieren und den Kommunen damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Der angestrebte Gesamtprozess beinhaltet Unwägbarkeiten, die möglicherweise auch zum Scheitern der Bemühungen führen könnten.

Dennoch sollten aus Sicht der Wirtschaftsförderung diese Schritte gegangen werden, denn es ist unklar, ob auch in den Folgejahren die Fördertöpfe beim Bund und Land zur Verfügung stehen. Weiterhin darf nicht unterschätzt werden, welche Attraktivitätssteigerung der Landkreis dadurch

erfährt, wenn mit einem flächendeckenden Gigabitnetz, über die Kreisgrenzen hinaus, geworben werden kann. Nur solch ein Gigabitnetz machen Vorhaben wie den 5G-Ausbau, Industrie 4.0, autonomes Fahren, Home Office und Telemedizin möglich.

VII. Vertragliche Vereinbarungen

Die Zusammenarbeit des Kreises und der Kommunen basiert auf einer vertraglichen Grundlage. Eine Anpassung der Verträge zur Umsetzung des „graue Flecken“-Programms ist nicht erforderlich. Im Fall der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf haben bisher die Städte/Ortsgemeinden den entsprechenden Vertrag mit dem Kreis abgeschlossen. Durch den Beschluss des Verbandsgemeinderats, die Aufgabe der Breitbandversorgung von den Städten/Ortsgemeinden zu übernehmen, würde die Verbandsgemeinde nach formeller Aufgabenübertragung einen gleichlautenden Vertrag mit dem Landkreis abschließen.

Der Landkreis Altenkirchen hat die Orts- und Verbandsgemeinden um entsprechende Beschlüsse bis zum 31.01.2021 gebeten.

Der Verbandsgemeinderat sprach sich für die Erschließung unterversorgter Anschlüsse unter Nutzung des „graue Flecken“-Programms aus und folgt somit der Empfehlung der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen. Er beschloss einstimmig, die voraussichtlichen Eigenmittel, die sich aus Kostenkalkulation ergeben, zum erforderlichen Zeitpunkt im Haushalt bereitzustellen.

Sollte sich das „graue Flecken“-Programm nicht realisieren lassen oder sich die Mehrheit der Kommunen gegen die Umsetzung des „graue Flecken“-Programms und für die Weiterverfolgung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete aussprechen, wird die Kreisverwaltung beauftragt, die Umsetzung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete fortzuführen. Kommunen die sich gegen die Nutzung des „grauen Flecken“-Programms aussprechen, sind nicht verpflichtet daran teilzunehmen, können jedoch in diesem Falle nicht mehr an einem geförderten Ausbau partizipieren.

Die Verwaltung soll den Verbandsgemeinderat unverzüglich über die finale Abstimmung der Orts- und Verbandsgemeinden im Kreis und der Kreisgremien informieren.

Konzepte DigitalPakt Schule 2019 – 2024 beschlossen

Im Rahmen des „DigitalPakt Schule 2019-2024“ erhält das Land Rheinland-Pfalz 240 Millionen Euro aus Bundesmitteln, die den Schulträgern bereits betragsmäßig zugeteilt wurden (Sockelbetrag pro Schule und eine Pro-Kopf-Förderung). Die Förderquote beträgt 90 Prozent, der Rest muss aus eigenen Mitteln getragen werden.

Im Einzelnen stehen den Schulen folgende Budgets zur Verfügung:

Daadetal Grundschule	Grundschule Biersdorf	Grundschule Friedewald	Grundschule Herdorf	Grundschule Weitefeld
84.109,17 €	45.260,82 €	31.766,13 €	89.834,19 €	41.580,45 €

Hinweis: Die Mittel für die Grundschulen Herdorf und Weitefeld werden hier aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft nur nachrichtlich genannt.

Zu den Schwerpunkten des DigitalPakt gehört der Aufbau einer Netzwerkinfrastruktur innerhalb der Schulgebäude, nachrangig sollen die Mittel für mobile Endgeräte verwendet werden. Der enorme Projektaufwand für die Verkabelung erfordert die Einbindung eines Fachingenieurbüros.

Inzwischen hat eine Ortsbegehung mit dem beauftragten Ingenieurbüro PBG stattgefunden. Im Nachgang wurde von diesem eine Kostenschätzung erstellt. Da ein Großteil der Fördermittel für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur benötigt wird, sollen die Anschaffungen, für die keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen, über das verbandsgemeindeeigene Konzept „Neue Medien an Schulen“, an dem auch die Schulen in Trägerschaft der Stadt Herdorf/Ortsgemeinde Weitefeld teilnehmen, abgedeckt werden.

Voraussichtlich ergibt sich folgende Mittelverwendung:

	Daadetal Grundschule	Grundschule Biersdorf	Grundschule Friedewald	Grundschule Herdorf	Grundschule Weitefeld
Investitionssumme	80.858,53 €	61.318,44 €	55.061,28 €	105.408,55 €	71.298,10 €
Abzgl. Budget	84.109,17 €	45.260,82 €	31.766,13 €	89.834,19 €	41.580,45 €
Differenz	3.250,64 €	-16.057,62 €	-23.295,15 €	-15.574,36 €	-29.717,65 €

Der Verbandsgemeinderat beschloss auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2020 einstimmig das Konzept zum „DigitalPakt Schule 2019-2024“. Dazu wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten die weiteren Umsetzungsmaßnahmen (Vergabe der Leistungen aus den Ausschreibungen für die Netzwerkinfrastruktur, Anschaffung von Endgeräten gemäß Medienkonzept der Schulen) im Zuge des DigitalPakt eigenständig zu beauftragen, um schnell handlungsfähig und für kurzfristige Terminabsprachen mit zu beauftragenden Firmen flexibel zu sein.

Konzept Neue Medien an Schulen beschlossen

Im Jahr 2013 haben die Schulleitungen der Grundschulen sowie Vertreter der Verwaltung das verbandsgemeindeeigene Konzept „Technische Ausstattung an Schulen – Neue Medien an Schulen“ erarbeitet und dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Konzept sah die stufenweise Anschaffung und Einführung von neuen Medien, hauptsächlich interaktiver Whiteboards, vor, berücksichtigte aber auch die turnusmäßige Erneuerung der bestehenden PC-Räume.

Das Konzept war seinerzeit auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt, mit der Absicht, nach Ablauf das Konzept fortzuschreiben. Auch aufgrund des Förderpogramms „DigitalPakt Schule 2019-2024“ haben Schulleitungen und Verwaltung Ende 2018 entschieden, die Fortschreibung sinnvoll darin einzubinden und um Anschaffungen, für die nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, zu ergänzen. Absehbar ist heute, dass ein Großteil der Fördermittel für den Auf- bzw. Ausbau der Netzwerkverkabelung verwendet werden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitungen und Mitarbeitern der Verwaltung, auch der Grundschulen Herdorf und Weitefeld, hat die Bedarfe ermittelt und anschließend im Konzept „Technische Ausstattung an Schulen – Neue Medien an Schulen 2.0“ zusammengefasst. Das Konzept ist der Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Ein großes Augenmerk wurde auf die sinnvolle Erweiterung der bestehenden Einrichtungen gelegt, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der knapper werdenden Finanzen.

Den vorläufigen Schätzungen zufolge entstehen folgende Finanzierungslücken, die nicht aus Fördermitteln gedeckt werden können:

Schule	Finanzierungslücke	Schwerpunkte
Daadetal-Grundschule	Keine Finanzierungslücke	
Grundschule Biersdorf	16.057,62 Euro	Mobile Endgeräte sowie dazugehörige Software, interaktive Wandtafeln, TV
Grundschule Friedewald	23.295,15 Euro	Mobile Endgeräte sowie dazugehörige Software, Netzwerkdrucker, interaktive Wandtafeln
Summe Schulen in Trägerschaft der VG	39.352,77 Euro	
Schule	Finanzierungslücke	Schwerpunkte
<i>Grundschule Herdorf</i>	<i>15.574,36 Euro</i>	<i>Mobile Endgeräte sowie dazugehörige Software, TV, interaktive Wandtafeln</i>

Grundschule Weitefeld	29.717,65 Euro	Notebookwagen und sonstige mobile Endgeräte, TV
-----------------------	----------------	---

Hinweis: Die Nennung der Zahlen für die Grundschulen Herdorf und Weitefeld erfolgt hier nachrichtlich, abschließend müssen die jeweiligen Gremien der Stadt/Ortsgemeinde darüber entscheiden.

Eine Unterscheidung nach Jahren ist zurzeit nicht belastbar möglich, da noch nicht absehbar ist, wann die Netzwerkinfrastruktur aufgebaut ist und wie hoch die Kosten letztendlich sein werden. Vorgesehen ist der Ausbau der Netzwerkverkabelung in den Jahren 2021 und 2022, sodass frühestens Anfang 2023 der Einsatz weiterer Endgeräte sinnvoll ist. Die genauen Kosten werden dann im Zuge der Haushaltsplanungen ermittelt und eingeplant. Um den Schulen eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen und darüber hinaus die abgestimmten und beschlossenen Medienkonzepte („DigitalPakt Schule 2019-2024“ sowie „Technische Ausstattung an Schulen - Neue Medien an Schulen 2.0“) in Gänze umzusetzen, empfiehlt sich eine grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die Fortschreibung des Konzepts „Technische Ausstattung an Schulen – Neue Medien an Schulen 2.0“ sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung.

Verbandsgemeinde beteiligt sich am LEADER-Programm für die Förderperiode 2021 bis 2027

Die aktuelle LEADER Förderperiode nähert sich ihrem Ende. Die verbleibenden Fördermittel müssen bis 2023 ausgegeben sein. Für die Übergangsphase in die nächste Förderperiode (2021 und 2022) wurden für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westerwald-Sieg weitere Mittel in Höhe von 500.000 Euro bereitgestellt.

Im Dezember will die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Bewerbungsphase für die nächste Förderperiode 2021 bis 2027 ausschreiben. Für die Bewerbung muss sich eine möglichst kreisübergreifende Region zusammenfinden und in einem etwa 9-monatigen Verfahren um die Teilnahme an der nächsten Förderperiode bewerben. Die Region muss mindestens 50.000 Einwohner umfassen und darf 150.000 Einwohner nicht überschreiten, da die Fördermittel ausschließlich in ländlichen Regionen eingesetzt werden.

Im nächsten Schritt muss dann eine „Lokal Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie“ von einem externen Dienstleister zusammen mit lokalen Akteuren erarbeitet werden. Diese bildet die Grundlage für die Bewerbung und wird mit 75% und bis zu 35.000 Euro vom Land gefördert. Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat die Kosten für die Bewerbung bereits in den Haushalt für das Jahr 2021 eingeplant.

Der LAG-Betrieb mit seinem Regionalmanagement führte in der laufenden Förderperiode zu einem kommunalen Eigenanteil von insgesamt 197.500 Euro. Hiervon trug der Kreis 50 %, also 98.750 Euro, und die Verbandsgemeinden teilten die restlichen 50 % nach der Einwohnerzahl unter sich auf. Stellt man den Mittelzufluss aus der LEADER-Förderung diesem Aufwand gegenüber, wird deutlich, dass das 20fache des Eigenanteils an Fördermitteln für die Region generiert werden konnte.

Die Kreisverwaltung erwartet nunmehr für die neue Förderperiode eine Absichtserklärung, nach der die Verbandsgemeinde den LEADER Ansatz in der Region weiter unterstützt, interessiert daran ist, in der entstehenden LEADER Region Westerwald-Sieg vertreten zu sein und im Bewerbungsverfahren an der Erstellung einer neuen „Lokal Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie“ mitwirkt. Außerdem soll die Bereitschaft in Aussicht gestellt werden, bei einer erneuten Bewilligung die damit verbundenen Maßnahmen zu unterstützen und die notwendigen Eigenleistungen zu erbringen. Die Anlagen enthalten Informationen zu dem bisherigen LEADER-Programm (Maßnahmen, Kosten etc.)

Der Verbandsgemeinderat beauftragte den Bürgermeister einstimmig, eine entsprechende Absichtserklärung („Letter of Intend“) für die neue LEADER-Bewerbung abzugeben.

Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Einrichtung der Stelle einer hauptberuflichen Fachkraft

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen und die Linke im Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf haben mit Schreiben vom 25.11.2020 beantragt:

1. *Im Zuge der Haushaltsplanungen für 2021 der VG Daaden-Herdorf beantragen die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Einstellung einer Fachkraft für die kommunale Jugendpflege mit entsprechender pädagogischer Qualifikation im Jahr 2021.*
2. *Gleichzeitig beantragen die Fraktionen die entsprechende Stelle im Stellenplan für das Jahr 2021 zu vermerken.*
3. *Zur Finanzierung wird die Verwaltung beauftragt, bis zum **01.03.2021** folgende Fördermittel zu beantragen:*
 - 3.1 *Die Förderung in Höhe von 25% der tatsächlichen, jährlichen Personalkosten gemäß der mit Wirkung von 01.01.2017 in Kraft getreten Richtlinie zur Förderung hauptberuflicher Fachkräfte der Jugendarbeit im Landkreis Altenkirchen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.*
 - 3.2 *Die Förderung durch das Programm „Jugendarbeit im ländlichen Raum – hier: Mobile Jugendarbeit“ des Ministers für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland- Pfalz in Form einer pauschalisierten Festbetragsförderung als Projektförderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 18.420 Euro pro Jahr vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.*
 - 3.3 *Zudem sollten, als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit, die aus Überschüssen bisher noch nicht verplanten Haushaltsmittel 2021 Berücksichtigung finden.*

In den 1990er Jahren bis Mitte 2005 wurde in der früheren Verbandsgemeinde Daaden die kommunale Jugendarbeit - mit gewissen personalbedingten Unterbrechungen – von einer Fachkraft in Vollzeitbeschäftigung betreut. Mit Beschluss vom 15.03.2005 hat der Verbandsgemeinderat Daaden die freiwillige Aufgabe „Offene Jugendarbeit“ zum 30.06.2005 förmlich beendet. In der Stadt Herdorf gab es 2003 ebenfalls Anträge, die kommunale Jugendarbeit hauptberuflich betreuen zu lassen. Nach einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen am 24.09.2003 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt sind diese Bestrebungen jedoch – soweit aus den Niederschriften erkennbar – nicht weiter verfolgt worden. Innerhalb der neuen Verbandsgemeinde besteht deshalb eine vergleichbare Ausgangslage, nach der die offene Jugendpflege nicht durch kommunale Beschäftigte wahrgenommen wird.

Nach ausführlicher und teilweise kontroverser Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat auf Antrag der CDU-Fraktion, ergänzt um Vorschläge der SPD-Fraktion, auf der Grundlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht im Haupt- und Finanzausschuss weiter zu beraten und dazu den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain, Herrn Ingo Molly, einzuladen.

Verbandsgemeindewerke Daaden – Wirtschaftspläne und Entgeltsätze beschlossen

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Wirtschaftspläne der Betriebszweige wie folgt:

a) Wasserversorgung

Erfolgsplan	
Erträge	1.424.000 EUR
Aufwendungen	1.522.000 EUR
Jahresverlust	98.000 EUR.
Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	2.476.000 EUR

b) Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan	
Erträge	2.785.000 EUR
Aufwendungen	2.833.000 EUR

Jahresverlust	48.000 EUR
Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	4.833.000 EUR

c) Bauhof

Erfolgsplan	
Erträge	839.000 EUR
Aufwendungen	838.000 EUR
Jahresgewinn	1.000 EUR

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	291.000 EUR
---	-------------

Gesamtbetrag der Kredite	
Wirtschaftsplan Wasserversorgung	1.385.000 EUR
Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung auf	2.614.000 EUR

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden wie folgt festgelegt:

	2019	2020	2021	
Wasserversorgung (netto)				
Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung pro m ²	0,11	0,11	0,11	unverändert
Wassergebühr pro m ³ :	1,40	1,40	1,40	unverändert
Abwasserbeseitigung				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser pro m ² :	0,05	0,05	0,06	+0,01 EUR/m ²
Schmutzwassergebühr pro m ³ :	2,35	2,35	2,35	unverändert
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser pro m ² :	0,44	0,44	0,47	+0,03 EUR/m ²

Verbandsgemeindewerke Herdorf – Wirtschaftspläne und Entgelte beschlossen

Auch für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Herdorf wurden die entsprechenden Festlegungen getroffen:

a) Wasserversorgung

Erfolgsplan	
Erträgen	676.000 EUR
Aufwendungen	790.000 EUR
Jahresverlust	114.000 EUR

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	1.002.000 EUR
---	---------------

b) Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan	
Erträge	1.929.000 EUR
Aufwendungen	1.938.000 EUR
Jahresverlust	9.000 EUR

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	2.640.000 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Kredite	
Wirtschaftsplan Wasserversorgung	749.000 EUR
Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung	1.144.000 EUR

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden wie folgt festgelegt:

	2019	2020	2021	
Wasserversorgung (netto):				
Grundgebühr für Zählergröße bis 10 m ³	11,80	0,00	0,00	bis 2019
wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung pro m ² :	0,00	0,11	0,11	ab 2020, unverändert
Wassergebühr pro m ³ :	1,20	1,20	1,20	unverändert
Abwasserbeseitigung				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser pro m ² :	0,00	0,05	0,07	ab 2020, +0,02 EUR/m ²
Schmutzwassergebühr pro m ³ :	3,95	3,20	3,20	unverändert
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser pro m ² :	0,55	0,55	0,55	unverändert

Haushaltsplan der Verbandsgemeinde für 2021 verabschiedet

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.11.2020 den Entwurf des Haushalts ausführlich beraten und dem Verbandsgemeinderat zur Annahme empfohlen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 berücksichtigt die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Im Ergebnishaushalt lässt sich für das kommende Jahr ein Überschuss in Höhe von 410.074 Euro darstellen und der Haushaltsausgleich erreicht. Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist in den Folgejahren weiter mit Überschüssen zu rechnen. Die Ergebnisse stehen aber immer in Abhängigkeit zur Gesamtfinanzierung des Haushaltes (kommende Belastungen, Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden) und der damit verbundenen Bemessung der Verbandsgemeindeumlage. Im Finanzhaushalt entsteht bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, einschließlich Berücksichtigung der Tilgung für bestehende Kredite, ein Überschuss in Höhe von 568.494 Euro. Auch hier wird der Haushaltsausgleich erzielt. Der Überschuss wird zur Mitfinanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 955.910 Euro verwendet. Die verbleibende Finanzierungslücke von 387.416 Euro kann durch vorhandene allgemeine Finanzmittel (Rücklage) gedeckt werden. Der dann noch voraussichtlich verbleibende Bestand an Finanzmitteln in Höhe von knapp 108.000 Euro soll als Sockelbetrag und damit als Sicherheit für finanzielle Unwägbarkeiten dienen oder zur Mitfinanzierung des Folgehaushaltes zur Verfügung stehen. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Die Berechnungsgrundlagen zur Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen und Umlagen, die sich 2021 auswirken, beruhen auf dem tatsächlichen Aufkommen des Zeitraumes 01.10.2019 bis 30.09.2020. Das Aufkommen insgesamt ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um etwas mehr als 2,759 Mio. Euro gesunken. Wegen der Corona-Pandemie wurde bei zahlreichen Unternehmen die Vorauszahlung an Gewerbesteuer für das Jahr 2020 abgesenkt. Das führt für das Jahr 2020 zu deutlichen Einnahmeverlusten. Einbußen sind auch bei den Steuerbeteiligungen zu verzeichnen.

Bund und Land werden durch Gewerbesteuerkompensationszahlungen den Einnahmeverlusten der Gemeinden entgegenwirken. Dazu werden bereits im IV. Quartal 2020 Abschläge ausgezahlt, die bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen und somit bei der Berechnung der Zuweisungen und Umlagegrundlagen zu berücksichtigen sind. Damit soll u. a. auch bei den Verbandsgemeinden und Landkreisen größeren Verwerfungen bei den Umlagen entgegengewirkt werden.

Die Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage sind durch die Kompensationswirkung im Ergebnis mehr als stabil geblieben. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfes und der aufgrund dieser Vorgänge im kommenden Jahr ausreichend vorhandenen Finanzmittel sieht der Haushaltsplan für die Verbandsgemeindeumlage eine Absenkung des Umlagesatzes von 23 v. H. im Vorjahr auf 21 v. H. im Haushaltsjahr 2021 vor.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2021 insgesamt auf 3.653.490 Euro. Das sind 110.810 Euro mehr als im Vorjahr. Die eingestellten Mittel sind auf der Grundlage der tariflichen Veränderungen und des aktualisierten Stellenplanes berechnet.

Größere investive Maßnahmen sind wie folgt vorgesehen:

Einbau eines Personenaufzuges zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus Daaden	210.000
Turnusmäßige Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Servern und weiterer Hardware	125.000
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF 4000 für Löschzug Herdorf, Restabwicklung	340.900
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug ELW 1 (Maßnahme aus 2019/2020) für Löschzug Herdorf	143.000
Gewässer III. Ordnung, Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Daadenbach, Strothbach, Dreisbach, Friedewälder Bach	100.000

Daneben umfasst der Plan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für die Unterhaltung und die Sicherung der Einrichtungen der Verbandsgemeinde.

Der Entwurf wurde in der Beratung von allen Fraktionen nach kommunalpolitischen Erwägungen unterschiedlich bewertet.

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Rat mehrheitlich, den eingebrachten Entwurf mit einem **Sperrvermerk beim Haushaltsansatz Einbau eines Personenaufzuges und Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung und Verbesserung des Brandschutzes im Altbau des Rathauses Daaden** zu versehen.

Dem Haushalt im Übrigen stimmte der Rat dann einstimmig zu.

Antrag der SPD-Fraktion: Windenergieanlagen im Naturerbegebiet

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stellt für den Bereich des früheren Truppenübungsplatzes Daaden (Stegskopf) noch keine Art der Bodennutzung dar, weil das Gebiet bis zum Ende der militärischen Nutzung der gemeindlichen Planungshoheit entzogen und bauleitplanerisch eine „weiße Fläche“ war. Nach dem Ende der militärischen Nutzung handelt es sich baurechtlich um Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB, auf denen grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben umgesetzt werden können.

Der Bereich umfasst in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf Flächen in den Ortsgemeinden Emmerzhausen, Derschen, Friedewald und Nisterberg. Träger der Planungshoheit für Bebauungspläne ist für den Gemarkungsbereich Emmerzhausen die Ortsgemeinde Emmerzhausen, im übrigen der Zweckverband Stegskopf, dem auch die Ortsgemeinden Liebenscheid und Stein-Neukirch aus der Verbandsgemeinde Rennerod und Hof/Ww. sowie Langenbach bei Kirburg aus der Verbandsgemeinde Bad Marienberg angehören.

Eigentümerin der betroffenen Flächen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA, die aber aufgrund entsprechender Rahmenvorgaben des Bundes verpflichtet ist, durch noch abzuschließende Verträge das Eigentum an die wirtschaftlich bereits die Verantwortung tragende DBU Naturerbe GmbH zu übertragen.

Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat folgenden Antrag gestellt):

1. *Der VG-Rat Daaden-Herdorf spricht sich dafür aus, erneut zu prüfen, ob der Bereich des ehemaligen „Truppenübungsplatzes Stegskopf“ im Sinne eines Dreiklangs aus Naturschutz und sanftem Tourismus, gewerblicher Nutzung im bebauten Bereich und Erneuerbarer Energie flächenplanerisch als Windkraftstandort ausgewiesen werden kann. Der Kreis Altenkirchen und die VG Daaden-Herdorf wollen ihren Beitrag zur Energiewende und damit zum Klima- und Naturschutz leisten.*
2. *Dem VG-Rat ist dabei bewusst, dass der Status eines DBU-Naturerbes im Zuge dieses Vorhabens ganz oder teilweise in Frage gestellt werden muss.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Truppenübungsplatz Stegskopf“ zu betreiben. Ziel der Anpassung des FNP „Wind“ ist die Ausweisung von Konzentrationsflächen für WEA auf der Konversionsfläche des „Stegskopf“.*
4. *Die Verwaltung wird, im Hinblick auf die Durchführung eines FNP-Verfahrens, beauftragt bei der zuständigen Landesplanungsbehörde eine Landesplanerische Stellungnahme (LPS - § 20 LPlG) einzuholen, worin dann die bei der Aufstellung bzw. Änderung des FNP maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung bekannt gegeben werden.*
5. *Für den Fall, dass die Fortschreibung des FNP im Widerspruch zu "Zielen der Raumordnung" steht, soll durch die Verwaltung ein Zielabweichungsverfahren „Wind“ beantragt werden.*
6. *Schon zu diesem frühen Zeitpunkt spricht sich der VG-Rat dafür aus, dass bei der Projektierung und dem Betrieb von WEAs auf dem Stegskopf kommunale und bürgerschaftliche Beteiligung im Vordergrund stehen sollen.*

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Antrag ergibt sich eine Vielzahl von Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich

- der Abgrenzung von Planungsbereichen, die Wirkungsabhängigkeiten von Nutzungsszenarien (Windkraft, Logistik, Landschafts- und Artenschutz) und die Vereinbarkeit mit Naturschutzstandards sowie der Raumordnung und Landesplanung,
- der Realisierungschancen angesichts des ausschließlichen Eigentums der BlmA bzw. künftig der DBU Naturerbe GmbH,
- der Planungsabsichten der Ortsgemeinden und des Zweckverbandes Stegskopf und
- der Frage der Kostenträgerschaft bei einer vorhabenbezogenen Planung.

Deshalb beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig, den Antrag zur weiteren Detailberatung in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Dipl.-Ing. Ralf Edlmann wird Technischer Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Herdorf

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf hat infolge der Eingliederung der Stadt Herdorf zwei Eigenbetriebe, und zwar die Verbandsgemeindewerke Daaden mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof sowie die Verbandsgemeindewerke Herdorf mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Verbandsgemeindewerke Daaden sind im Bereich der ursprünglichen Verbandsgemeinde Daaden zuständig, während die Verbandsgemeindewerke Herdorf im Bereich der Stadt Herdorf arbeiten.

Der bisherige Technische Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Herdorf, Dipl.-Ing. Reinhard Bügemannkemper, tritt auf seinen Antrag mit Ablauf des Jahres 2020 in den Ruhestand.

Der Bürgermeister möchte Dipl.-Ing. Ralf Edlmann, der bereits seit vielen Jahren erfolgreich die Technische Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Daaden ausübt, ab 01.01.2021 auch die Technische Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Herdorf zu übertragen. Die personenidentische Besetzung ermöglicht Synergieeffekte und entspricht der Aufgabenwahrnehmung auf der kaufmännischen Seite. Herr Edlmann ist mit der Bestellung einverstanden.

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Bestellung von Herrn Edelmann einstimmig zu.

19.: Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtet den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Berichterstattung Berufskoach

Den Bericht des Berufskoachs erhalten die Ratsmitglieder in diesem Jahr schriftlich als Anlage zum Protokoll.

b) Sachstand Radwegenetz

Am 12.11.2020 erfolgte die Beauftragung des Planungsbüros, mit dem gemeinsam der Förderantrag der zweiten Verfahrensstufe erarbeitet wird.

Ziel ist es den Entwurf des Förderantrags bis Weihnachten fertigzustellen, und nach Einholung diverser Stellungnahmen und Zustimmungen (Kommunalaufsicht, Untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, LAG-Auswahlbeschluss), Mitte Januar an die ADD weiterzuleiten.

Anhand erster Arbeitskarten und nach Rücksprache mit der Verwaltung wurden am 02.12.2020 im Rahmen einer Befahrung von Seiten des Planungsbüros die Gegebenheiten vor Ort aufgenommen und bewertet. Im nächsten Schritt wird der Handlungsbedarf abgestimmt und die erforderlichen Maßnahmen in Übersichtskarten dargestellt. Zudem werden die notwendigen Planungsleistungen ermittelt und die Kostenschätzung gefertigt.

c) Sachstand Klimaschutz

Am 01.09.2020 hat in der Kreisverwaltung Altenkirchen der 1. Workshop „Energiecontrolling und -management für kommunale Liegenschaften“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz stattgefunden, an der neben der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf auch nahezu alle Verwaltungen aus dem Landkreis Altenkirchen wie auch einige aus dem Westerwaldkreis und dem Landkreis Neuwied teilgenommen haben. Dies ist ein Bereich aus dem Gesamtprojekt „Energiemanagement und Energieeffizienz in rheinland-pfälzischen Kommunen“ der Energieagentur RP.

Der Workshop wurde am 26.11.2020 fortgesetzt mit der Analyse und Bewertung der Strom- und Wärmeverbräuche in den kommunalen Liegenschaften anhand des speziell entwickelten DENA-Tools an. Mit diesem DENA-Analyse-Werkzeug findet zunächst eine Bestandserfassung mit einer Ist-Analyse statt, aus dem sich in der Folge die wichtigen Erkenntnisse auch für einen Benchmark mit der energieeffizienten Einstufung der jeweiligen Liegenschaft ergeben, um auf dieser Basis erkennbare Verbesserungsmöglichkeiten und damit die Entwicklung und Priorisierung sinnvoller Energieeffizienzmaßnahmen anzugehen. Vorgesehen ist auch, auf der Basis der Anwendung dieses Tools in der Folge auch einen jährlichen Energiebericht für die Gremien zu erstellen.

d) Vorsitz der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat

Mit Schreiben vom 19.10.2020 hat Fraktionssprecher Timo Lindinger mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen die Funktion des Fraktionsvorsitzenden mit sofortiger Wirkung niederlegt. Die Stellvertreterin Sabine Steinau übernimmt den Vorsitz bis zur nächsten Fraktionssitzung.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG (Bekanntgabe gem. § 35 Abs. 1 S. 3 GemO)

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Lieferanten der Schulbücher für das Schuljahr 2020/2022 im Rahmen des Schulbuchausleihsystems ausgewählt

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Verbandsgemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag zur Beschaffung aller erforderlichen Bücher für die in Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Schulen im Schuljahr 2021/21 an ein Unternehmen aus der Verbandsgemeinde zu erteilen.

Lieferung von Wasserzählern für das Eichjahr 2021 für die VGW Daaden und Herdorf

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag für die turnusmäßige Lieferung von Hauswasserzählern (inkl. Eichgebühren) im Eichjahr 2021

a) für die VGW Daaden zum Netto-Angebotspreis von rd. 11.000 €

b) für die VGW Herdorf zum Netto-Angebotspreis von rd. 4.700 €

zu vergeben.

Ingenieurleistungen für die Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit des „Daadenbaches“

Der Verbandsgemeinderat beschloss, ein Ingenieurbüro mit der Ausführung der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 und die Bestandsvermessung für die Herstellung der Durchgängigkeit des Daadenbaches in den Gemarkungen Daaden (3 Stauanlagen, eine Brücke) sowie Emmerzhausen (3 Stauanlagen) zum Angebotspreis von rd. 22.000 € brutto zu beauftragen.